



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Janine Eppert
Michael Marbach
Johannes Struzek

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

Beschlussprotokoll der Studierendenratssitzung am 12.03.2013

Anwesende Mitglieder:	Marcus D. D. Müller, Clemens Beck, Belma Bekos, Romero Deutsch, Anna Ehrlich, Martin van Elten, Janine Eppert, Tim Kappelt, Hatto Frydryszek, Peter Gericke, Peter Held, Christopher Johne, Michael Marbach, Johannes Polk, Johannes Struzek, Carola Wlodarski-Simsek
Entschuldigt:	Mike Niederstraßer, Cindy Salzwedel
Ruhendes Mandat:	Birte Andersohn, Linda Graßer, Lisa Karstädt, Judith Köhler, Peter Krummhaar, Richard Machnik, Stefan Möller, Felix Quittek, Laura Stange, Felix Tasch
Unentschuldigt:	Kevin Ahne, Johanne Lehmann
Beratende Mitglieder:	Pauline Fröbel, Daniel Münch
Gäste:	Carsten Holbing, Dana-M. Zimmermann, Dirk Hertrampf, Friederike Flossmann, Julia Walther
Sitzungsleitung:	Michael Marbach, Janine Eppert, Johannes Struzek
Protokollantin:	Peter Held, Romero Deutsch, Julia Langhammer, Johannes Struzek, Janine Eppert, Carola Wlodarski-Simsek
Sitzungsort:	Seminarraum 384, Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:16 Uhr.

TOP 1 Diskussion und Beschluss: Umgang mit Presseerklärungen * (Christopher Johne)

Antrag: Hiermit beantrage ich einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss über den Umgang mit Pressemitteilungen. Es kann nicht sein, dass ich fortwährend davon lesen muss, was der StuRa alles fordert oder ablehnt, obwohl ich als StuRa-Mitglied noch nicht nach meiner Meinung gefragt wurde. Nach meiner Auffassung kann der StuRa nur wollen, was das Gremium beschlossen hat, mehr nicht. Da es hierzu wohl auch gegensätzliche Auffassungen gibt, halte ich diese Diskussion für längst überfällig.

Christopher Johne stellt seinen Antrag vor.

Abstimmung 1: Pressemitteilungen vom Vorstand des Studierendenrates werden im Allgemeinen an die beratenden und stimmberechtigten Mitglieder des Gremium verschickt, damit diese sich dazu positionieren können. Dies erfolgt innerhalb einer bestimmten Frist. Wenn es hierzu mehr Nein als Ja Stimmen gibt, kann dies durch das Gremium bearbeitet werden, wird aber nicht herausgegeben.

Abstimmung: 13 / 2 / 0 – angenommen

Abstimmung 2: Pressemitteilungen der Referate des Studierendenrates werden im Allgemeinen an die beratenden und stimmberechtigten Mitglieder des Gremium verschickt, damit diese sich dazu positionieren können. Dies erfolgt innerhalb einer bestimmten Frist. Wenn es hierzu mehr Nein als Ja Stimmen gibt, muss dies durch das Gremium bearbeitet werden. Natürlich wird diese aber bis zu einer Neubehandlung nicht herausgegeben.

Abstimmung: 6 / 6 / 3 – abgelehnt

Abstimmung 3: Pressemitteilungen der Referate werden dem Vorstand angezeigt um zu gewährleisten, dass dieser die Konformität mit den Beschlüssen des Studierendenrates prüft. Der Vorstand erarbeitet dies unter Hinzuziehung des Öffentlichkeitsreferats.

Abstimmung: 8 / 5 / 1 – angenommen

Abstimmung 4: Nach einer Pressemitteilung muss ein Tagesordnungspunkt auf der nächsten Sitzung aufgenommen werden. Dies innerhalb der üblichen Fristen.

Abstimmung: 8 / 6 / 1 – angenommen

Abstimmung 5: Der Vorstand koordiniert diese Aktionen mit dem Öffentlichkeitsreferat.

Abstimmung: 11 / 1 / 1 – angenommen

TOP 2 Diskussion und Beschluss: Facebook für Campusmedien * (Akrützel)

Antragstext:

Dirk Hertrampf, Friedricke Flossmann, Dana-M. Zimmermann: "Hiermit beantragen die Redaktionen des Campusradios, CampusTVs und Akrützels, dass ihnen gestattet wird, soziale Netzwerke in ihre Arbeit einzubinden und dort Präsenzseiten zu unterhalten. Der Betrieb ist dem Vorstand des StuRa anzuzeigen."

Dirk Hertrampf stellt den Antrag vor. Er berichtet von einem Treffen, auf dem über mögliche Einschränkungen sowie Datenschutzproblemen gesprochen wurde.

Änderungsanträge: Am Ende einfügen: „Dabei gelten folgende Einschränkungen:“

Einzelne Abstimmungen:

(1) Es werden keine Bilder hochgeladen werden.

Abstimmung: 8 / 8 / 0 – abgelehnt

(2) Das Gleiche gilt für Videos.

Abstimmung: 7 / 8 / 1 – abgelehnt

(3) Es wird keine Kommentarfunktion auf Facebook genutzt werden.

Abstimmung: 7 / 8 / 1 – abgelehnt

(4) Posts auf Facebook werden nur benutzt werden um Verlinkungen auf die eigentliche Homepage herzustellen.

Abstimmung: 7 / 7 / 2 – abgelehnt

(5) Auf den Homepages der Campusmedien wird keine exzessive Werbung für Facebook oder andere soziale Medien gemacht werden.

Abstimmung: 8 / 6 / 2 – angenommen

(6) Es wird keinen 'Like'-Button auf den Homepages geben.

Abstimmung: 7 / 7 / 2 – abgelehnt

(7) Es wird nur einen 'Heise-Like' Button auf der Homepage geben.

Abstimmung: 15 / 0 / 1 – angenommen

(8) Es wird keine exklusiven Infos auf Facebook geben. Alle Inhalte werden den Homepages entspringen werden.

Abstimmung: 10 / 3 / 3 – angenommen

(9) Die Medien werden ihre Seiten als Organisationsseiten betrieben werden und nicht als Seiten von Privatpersonen.

Ist unerheblich, da dies in den AGBs Facebooks vorgeschrieben ist.

(10) Bei Links zur Homepage werden 160 Zeichen (nach UTF8) lange Teaser pro Beitrag auf Facebook bereitgestellt.

Abstimmung: 9 / 4 / 3 – angenommen

Geänderte Beschlusstext:

„Campusradio, CampusTV und Akrützel wird gestattet, soziale Netzwerke in ihre Arbeit einzubinden und dort Präsenzseiten zu unterhalten. Der Betrieb ist dem Vorstand des StuRa anzuzeigen.“

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- Auf den Homepages der Campusmedien wird keine exzessive Werbung für Facebook oder andere soziale Medien gemacht werden.
- Es wird nur einen 'Heise-Like' Button auf der Homepage geben.
- Es wird keine exklusiven Infos auf Facebook geben. Alle Inhalte werden den Homepages entspringen werden.
- Bei Links zur Homepage werden 160 Zeichen (nach UTF8) lange Teaser pro Beitrag auf Facebook bereitgestellt.“

Abstimmung: 8 / 6 / 2 – angenommen.

Christopher Johne gibt eine persönliche Erklärung zur Abstimmung ab.

TOP 3 Berichte

Daniel Münch berichtet von der Sitzung des Wahlvorstandes. Es wurde Maximilian Gränitz als Wahlleiter gewählt.

Johannes Struzek berichtet von einem Treffen mit Rechtsanwalt Neie zum Widerspruchsverfahren zur Ablehnung der Beitragserhöhung.

Carola Wlodarski-Simsek berichtet von einem Treffen des Studierendenbeirates mit verschiedenen Referaten und dem Internationalem Büro zur Immatrikulationspraxis ausländischer Studierender.

Christopher Johne berichtet von seinen Kommunikationsproblemen mit dem Vorstand.

Clemens Beck weist auf das Klageverfahren am 13. März 2013 vor dem Verwaltungsgericht Gera, bezüglich der Auflagen beim Bildungsstreik hin.

Johannes Struzek berichtet von dem Revisionsprotokoll des Haushaltes und dem dazu anstehenden Gespräch des HHV, des Vorstands sowie der Innenrevision am 14. März 2013.

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Sitzungsleitung stellt fest, dass 16 von 20 Mitglieder des Studierendenrates anwesend sind. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Diskussion und Beschluss: Umgang mit Presseerklärungen * (Christopher Johne)
TOP 2	Diskussion und Beschluss: Facebook für Campusmedien * (Akrützel)
TOP 3	Berichte
TOP 4	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
TOP 5	2. Lesung und Beschluss: Änderung von Satzung, Finanzordnung und Wahlordnung (Referat für Inneres)
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Urabstimmung VMT-Ticket (Johannes Struzek)
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Kooperationsvertrag mit AStA der GSO-Hochschule Nürnberg (Mike Niederstraßer)
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung (Johannes Struzek)
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung (Janine Eppert)
TOP 10	Diskussion und ggf. Beschluss: Stundenumfang Technikbetreuung (Vorstand)
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Personalangelegenheit (Vorstand)
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Personalangelegenheit (Vorstand)
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Finanzen für Mediation (Vorstand)
TOP 14	Diskussion und Beschluss: 1. Lesung: Beitritt Schmiede e.V. (Carola Wlodarski-Simsek)
TOP 15	Aufhebung Vorstandsbeschluss: Rhetorik-Seminar (Christopher Johne)
TOP 16	Sonstiges

* Für diesen TOP ist das Gremium nach § 24 (2) der Satzung der Verfaßten Studierendenschaft auch dann beschlußfähig, wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

beschlossene Tagesordnung:

TOP 1	Diskussion und Beschluss: Umgang mit Presseerklärungen * (Christopher Johne)
TOP 2	Diskussion und Beschluss: Facebook für Campusmedien *
TOP 3	Berichte
TOP 4	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
TOP 5	2. Lesung und Beschluss: Änderung von Satzung, Finanzordnung und Wahlordnung (Referat für Inneres)
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Urabstimmung VMT-Ticket (Johannes Struzek)
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Personalangelegenheit (Vorstand)
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Personalangelegenheit (Vorstand)
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung (Johannes Struzek)
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Aufwandsentschädigung (Janine Eppert)
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Finanzen für Mediation (Vorstand)
TOP 12	Aufhebung Vorstandsbeschluss: Rhetorik-Seminar (Christopher Johne)
TOP 13	Diskussion und Beschluss: 1. Lesung: Beitritt Schmiede e.V. (Carola Wlodarski-Simsek)
TOP 14	Sonstiges

* Für diesen TOP ist das Gremium nach § 24 (2) der Satzung der Verfaßten Studierendenschaft auch dann beschlußfähig, wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung: 12 / 0 / 1 – angenommen

TOP 5 2. Lesung und Beschluss: Änderung von Satzung, Finanzordnung und Wahlordnung (Referat für Inneres)

Antrag siehe Anhang.

Meinungsbild zur Onlinewahl: 10 Mitglieder des Studierendenrates lehnen Onlinewahlen ab. Somit werden diese der Änderung der Wahlordnung nicht zustimmen. Trotz des Urabstimmungsbeschlusses und der somit verbundenen Verpflichtung des Studierendenrates zur Aufnahme des Paragraphen in die Wahlordnung sehen viele Mitglieder des Studierendenrates die Aufnahme eines solchen Paragraphen als rechtswidrig an.

Christopher Johne und Daniel Münch stellen die Änderungen der Wahlordnung vor und verweisen auf die vorgelegte Änderungsordnung. Darin sind auch die bisher eingereichten Änderungsanträge berücksichtigt und farbig unterlegt. Grün unterlegte Änderungen werden vom Antragsteller übernommen, gelb unterlegte Änderungen müssen abgestimmt werden. Die cyanfarbenen unterlegten Änderungen sind die vom Wahlvorstand beantragten, welche ebenfalls vom Antragsteller übernommen werden.

Der Wahlvorstand ändert in Übereinkunft mit dem Antragsteller seinen Änderungsantrag zu Artikel 2 folgendermaßen ab:
In Nr. 4 Buchstabe b) wird das Wort "sechs" durch das Wort "vier" ersetzt.
In Nr. 5 Buchstabe a) i. wird hinter dem Wort "Die" das Wort "ordentlichen" eingefügt.

Zusätzlich wird folgende Neufassung von Artikel 2 Nr. 5 Buchstabe c) vom Wahlvorstand beantragt und vom Antragsteller übernommen:

„Die Absätze 6 und 7 werden aufgehoben, die bisherigen Absätze 8 bis 12 werden Absätze 6 bis 10.“
In Buchstabe e) wird die Absatznummer redaktionell angepasst.

Änderungsantrag Christopher Johne: Artikel 2 Nr. 5b WahlO: Streichung des letzten Satzes.

Abstimmung: 11 / 0 / 4 – angenommen

Änderungsantrag Mike Niederstraßer: Einfügen in Artikel 5 Nr. 4 Satz 1 nach „geltender Fassung“:
„unter Einschluss redaktioneller Anpassungen, insbesondere des Gender Gap bei Personenbezeichnungen,“

Änderungsantrag (zum Änderungsantrag von Mike Niederstraßer) von Anna Ehrlich: „Herzchen“ statt „Gender Gap“

Abstimmung: 4 / 6 / 2 – abgelehnt

Änderungsantrag (zum Änderungsantrag von Mike Niederstraßer) von Tim Kappelt: „Gender Star“ statt „Gender Gap“

Anstimmung: 5 / 4 / 4 – angenommen

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag von Mike Niederstraßer: 7 / 4 / 1 – Angenommen

Christopher beantragt eine Abstimmung der bis jetzt besprochenen Punkte: Artikel 2 ohne Punkt 8; Artikel 5 Nr. 1 und Nr. 4 mit den entsprechend beschlossenen Änderungsanträgen. Siehe Anhang.

Abstimmung: 14 / 0 / 0 – angenommen

TOP 6 Diskussion und Beschluss: Urabstimmung VMT-Ticket (Johannes Struzek)

Johannes Struzek:

Antrag: Hiermit beantrage ich die Durchführung einer Urabstimmung über die Einführung des VMT-Tickets für 8,50 EUR.

Abstimmung: 15 / 0 / 0 – angenommen

Geschäftsordnungsantrag Christopher Johne: Vertagung der restlichen Satzungsänderungen.

keine Gegenrede – angenommen

TOP 7 Personalangelegenheit (Vorstand)

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

TOP 8 Personalangelegenheit (Vorstand)

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

Geschäftsordnungsantrag Christopher Johne: Vertagung der Tagesordnungspunkte 9 bis 13.

keine Gegenrede – angenommen

TOP 14 Sonstiges

Die Sitzungsleitung dankt allen für ihre Anwesenheit.

Die Sitzungsleitung schließt die Sitzung um 22:40 Uhr.

Protokollantin

Sitzungsleitung

Anhang 1

Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie von Ergänzungsordnungen

vom X. Monat 2013

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage der §§ 72 Abs. 2, 73 Abs. 2, 74 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), durch Beschluss der Studierendenschaft in Urabstimmung vom 16. Dezember 2010 sowie durch Beschluss des Studierendenrates vom X. Monat 2013 diese Änderungsordnung. Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Ordnung am X. Monat 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Verfassten Studierendenschaft vom 26. Oktober 2005 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S. 131, zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Februar 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S. 129), wird wie folgt geändert:

1. Die Worte „Studierendenrat“ und „Studentenrat“ werden jeweils durch das Wort „Student_innenrat“ in der jeweilig grammatikalisch korrekten Form ersetzt.¹
2. In § 5 Absatz 1 wird folgende Nr. 4 angefügt:
„die Fachschaftsversammlung FSR-Kom“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird folgender Buchstabe d angefügt:
„auf Beschluss der FSR-Kom“
 - b) In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „Abs. 2 lit a“ durch die Angabe „Abs. 2 lit a, d“ ersetzt.²
4. § 12 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe j) wird das Wort „Studentenbeirates“ durch das Wort „Studierendenbeirates“ ersetzt.

¹ Mike Niederstraßer, *Änderungsanträge zur Satzungs- & Co-Änderung*, I., Punkt 3

² Christopher Johnne, *Änderung der Änderungsordnung II*, I.

Anhang 1

b) Der Aufzählung werden die folgenden Buchstaben l) bis n) angefügt:

„l) ein/e SprecherIn der FSR-Kom

m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen

~~n) die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Arbeitskreise³“~~

5. § 22 Satz 3 wird aufgehoben.⁴

6. In § 25 Absatz 8 Satz 3 werden hinter dem Wort „Mitgliedschaft“ die Worte „und interne Organisation“ eingefügt.⁵

5. § 25 Absatz 8 Satz 3 wird wie folgt geändert:⁶

a) Hinter dem Wort „Mitgliedschaft“ werden die Worte „und ihre innere Verfasstheit“ eingefügt.

b) Hinter dem Wort „eingeräumt“ werden die Worte „oder besondere Entscheidungsstrukturen ermöglicht“ eingefügt.

6. § 30 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 erhält folgende Fassung:

“Diese werden zur Hälfte durch den Studierendenrat bestimmt, die weiteren sechs Mitglieder bestimmt die FSR-Kom mit einfacher Mehrheit.“

b) Satz 4 wird aufgehoben und der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.

7. In § 37 Absatz 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Bei wesentlichen Änderungen bestehender oder neu hinzukommender Studiengänge werden diese nach Stellungnahme des Studierendenrates auf Beschluss der FSR-Kom den Fachschaften zugeordnet.“

~~8. In § 38 Absatz 4 werden hinter dem Wort „Mehrheit“ die Worte „nach Stellungnahme der FSR-Kom“ eingefügt.~~

8. § 38 Absatz 4 erhält folgende Fassung:⁷

„Die FSR-Kom kann mit der Mehrheit ihrer Mitglieder auf Antrag des Studierendenrates, der mit satzungsändernder Mehrheit beschlossen wurde, eine Fachschaft auflösen, wenn sie den rechtlichen Bestimmungen nach Ermahnung durch den Studierendenrat zuwiderhandelt, insbesondere auch dann, wenn die Fachschaft während zweier aufeinanderfolgender Semester ihren Aufgaben nicht nachgekommen ist. Zugleich beschließt die FSR-Kom die neue Zuordnung der betreffenden Fächer nach § 37 Abs. 2.“

³ Referat für Inneres, *Änderung Satzung, Wahlordnung, Finanzordnung, Geschäftsordnung*

⁴ Mike Niederstraßer, *Änderungsanträge zur Satzungs- & Co-Änderung*, I., Punkt 3

⁵ Enrico Schurmann, *Referate besonderer Art*

⁶ Mike Niederstraßer, *Änderungsanträge zur Satzungs- & Co-Änderung*, I., Punkt 2

⁷ Mike Niederstraßer, *FSR-Kom in die Satzung*

Anhang 1

9. § 39 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

i. Folgender neuer Satz 4 wird eingefügt:

„Sie wirken in der Fachschaftsversammlung FSR-Kom mit.“

ii. Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

b) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

i. In Satz 1 werden die Worte „und der Fachschaftsrahmenordnung“ gestrichen.

ii. In Satz 4 werden hinter dem Wort „und“ die Worte „zu ihrem Inkrafttreten ortsüblich“ eingefügt.⁸

10. Nach § 39 wird folgender neuer § 39a eingefügt:

„§ 39a Die Fachschaftsversammlung FSR-Kom

(1) Die FSR-Kom vertritt alle Fachschaftsräte der FSU Jena und setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin der jeweiligen gewählten FachschaftsvertreterInnen.

(2) Die FSR-Kom erfüllt folgende Aufgaben:

1. Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Fachschaftsräten (FSR) und dem Studierendenrat
2. gemeinsame Entwicklung von Problemlösungsstrategien bzgl. Fachschaftsarbeit, insbesondere auch Weitergabe von Erfahrungen, die neuen FSR-Mitgliedern eine ordentliche Fachschaftsarbeit ermöglicht
3. gegenseitige Unterstützung
4. Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte

(3) § 24 Abs. 1 bis 3, 5 und 7 gelten in entsprechender Anwendung. Näheres zur Arbeit der FSR-Kom regelt eine Geschäftsordnung, § 22 gilt entsprechend⁹. Sie wird mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden FSR-VertreterInnen beschlossen.“

11. Die Inhaltsübersicht wird den vorstehenden Änderungen angepasst.

⁸ Mike Niederstraßer, *Änderungsanträge zur Satzungs- & Co-Änderung*, I., Punkt 4

⁹ Mike Niederstraßer, *Änderungsanträge zur Satzungs- & Co-Änderung*, I., Punkt 1

Anhang 1

Artikel 2 Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 27. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2009, S. 237), geändert durch Änderungsordnung vom 22. Februar 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S. 129), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 7 werden die Worte „bis zur Konstituierung des Gremiums“ durch die Worte „für mindestens ein Jahr“ ersetzt.

2. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 3 wird das Wort „Wählerverzeichnisses“ durch das Wort „WählerInnenverzeichnisses“ ersetzt.

b) In Nr. 4 wird das Wort „Wählerverzeichnis“ durch das Wort „WählerInnenverzeichnis“ ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Absatz 1 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 und wie folgt geändert:

i. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf Antrag kann der / die WählerIn seine / ihre Wahl per Brief durchführen.“

ii. Folgender Satz 4 wird angefügt:

„Der Wahlvorstand beschließt über die Frist zur Stimmabgabe per Brief, werden die Wahlen gemeinsam mit den Gremienwahlen der FSU Jena durchgeführt, gelten für die Briefwahl die Fristen nach der Wahlordnung der FSU Jena.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:

Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Unterlagen müssen bis zum sich gemäß Absatz 1 Satz 4 ergebenden Zeitpunkt beim Wahlvorstand eingegangen sein.“

d) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 3 und 4.

e) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5 und wie folgt geändert:

Die Angabe „Abs. 4“ wird durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.

f) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6 und wie folgt geändert:

Die Angabe „Abs. 3 Satz 1“ wird durch die Angabe „Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.

Anhang 1

- g) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7 und wie folgt geändert:
Die Angabe „Abs. 2“ wird durch die Angabe „Abs. 1 Satz 4“.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Kandidatur zu einer Wahl erfolgt schriftlich als Listenwahlvorschlag mit Hilfe des beim Wahlvorstand zu beziehenden Formulars. Dabei sind von jedem / jeder Kandidaten / Kandidatin
1. der vollständige Name,
 2. die Matrikelnummer,
 3. das Geburtsdatum und
 4. die Anschrift mit einer E-Mailadresse und / oder Telefonnummer anzugeben.
- Ferner ist die Angabe eines Kennwortes zulässig.“
- b) Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:¹⁰
„Finden keine gemeinsamen Wahlen mit der FSU Jena statt, beschließt der Wahlvorstand über die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen; diese darf nicht später als sechs Wochen vor Beginn der Urnenwahlen.“
- c) In Absatz 5 Satz 2 werden das Komma hinter „Namen“ durch das Wort „und“ ersetzt und die Worte „die Studiengänge und die höchste Fachsemesterzahl innerhalb dieser“ werden gestrichen.
- d) In Absatz 6 Satz 2 wird hinter dem Wort „Umtragung“ das Wort „betrachtet“ eingefügt.
5. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:¹¹
- i. Folgender neuer Satz 1 eingefügt:
Die Wahlen zu den Fachschaftsräten finden gleichzeitig mit den Wahlen zum Studierendenrat statt.
 - ii. Der bisherige Satz 1 wird Satz 2.
- b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„Für jede Fachschaft wird durch den jeweiligen Fachschaftsrat ein Wahlvorstand beauftragt. Die Bestimmungen aus § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bis 6 gelten entsprechend. Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 besteht der Wahlvorstand der Fachschaft mindestens aus einem, maximal aus drei Mitgliedern. WahlleiterIn ist automatisch der / die WahlleiterIn der

¹⁰ Wahlvorstand, *Änderung der Wahlordnung*, Punkt 1

¹¹ Wahlvorstand, *Änderung der Wahlordnung*, Punkt 2

Anhang 1

Wahl zum Studierendenrat. Er / Sie ist in den Sitzungen des Wahlvorstandes der Fachschaft nicht stimmberechtigt. **Findet die Fachschaftswahl gemeinsam mit der Wahl zum Studierendenrat statt, tritt an deren Stelle der Wahlvorstand gemäß § 2 Abs. 1.**¹²

- b) In Absatz 5 wird Satz 2 aufgehoben.
- c) Absatz 6 wird aufgehoben, die bisherigen Absätze 7 bis 12 werden Absätze 6 bis 11.
- d) Folgender neuer Absatz 12 wird angefügt:
„Für Briefwahlen gilt § 6 in entsprechender Anwendung.“

6. § 16 wird aufgehoben

~~7. Der bisherige § 17 wird zu § 16 und in Absatz 1 wie folgt geändert:~~

- ~~a) In Nr. 2 wird die Angabe „§ 14 Abs. 11“ durch die Angabe „§ 14 Abs. 10“ ersetzt.~~
- ~~b) Nr. 5 wird aufgehoben.~~
- ~~c) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 5 und die Angabe „§ 14 Abs. 12“ wird durch die Angabe „§ 14 Abs. 11“ ersetzt.¹³~~

7. § 17 wird aufgehoben.¹³

8. Der bisherige § 18 wird zu § **16 17** und wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:
„Gültige Stimmen können nur in Form von Zustimmung zu den KandidatInnen abgegeben werden.“
- b) Der bisherige Satz 1 wird Satz 2.

9. Der bisherige § 19 wird zu § **17 18**.

10. Der bisherige § 20 wird zu § **18 19** und erhält folgende Fassung:

„§ 18 19 Anwendbares Recht

Soweit diese Ordnung keine Regelungen enthält, gilt im Übrigen die Wahlordnung der FSU Jena entsprechend. Werden Wahlen nach dieser Ordnung gemeinsam mit den Gremienwahlen der FSU Jena durchgeführt, gelten die Bestimmungen der Wahlordnung der FSU Jena, sofern nicht Bestimmungen dieser Ordnung dem entgegenstehen.“

11. Der bisherige § 21 wird zu § **19 20**.

12. Die Inhaltsübersicht wird den vorstehenden Änderungen angepasst.

¹² Änderungswunsch des Rechstamtes; Der Wahlvorstand spricht sich ausdrücklich dagegen aus.

¹³ Wahlvorstand, *Änderung der Wahlordnung*, Punkt 3

Anhang 1

Artikel 3 Änderung der Finanzordnung

Die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 13. Juli 2005 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S. 147) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „vier“ durch die Angabe „sechs“ ersetzt.¹⁴

1. § 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis nach der Anlage 2 ab einem Anschaffungswert von 100 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres, mit Stand 31. Dezember des Vorjahres, nachzuweisen. Zugänge und Abgänge während des Haushaltsjahres sind gesondert auszuweisen.“

2. In § 8 Satz 2 wird die Angabe „zehn“ durch die Angabe „zwanzig“ ersetzt.

3. In § 10 Absatz 8 Satz 1 werden nach dem Wort „Studierendenrat“ die Worte „nach Stellungnahme der FSR-Kom“ eingefügt.

4. § 13 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird das Wort „wöchentlich“ durch die Worte „monatlich oder bei Erreichen des Höchstbetrages nach Satz 5“ ersetzt.

b) In Satz 5 wird die Angabe „300 Euro“ durch die Angabe „1000 Euro“ ersetzt.

c) Satz 6 wird aufgehoben.

5. § 23 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „sowie Mitnahmeentschädigungen in Höhe von 0,02 Euro je Kilometer und Person“ gestrichen.

b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:¹⁵

„Übernachungskosten werden nach § 7 ThürRKG erstattet. Ferner wird ein Tagegeld nach § 6 ThürRKG gewährt.“

Artikel 4 Änderung der Geschäftsordnung¹⁶

Die Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 1. Februar 2006 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S. 159) wird wie folgt geändert:

¹⁴ Referat für Inneres, *Änderung Satzung, Wahlordnung, Finanzordnung, Geschäftsordnung*

¹⁵ Mike Niederstraßer, *Änderungsanträge zur Satzungs- & Co-Änderung*, III.

¹⁶ Christopher Johnhe, *Änderung der Geschäftsordnung*, I.

Anhang 1

1. § 3 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Dauer der Sitzung ist auf sechs Stunden beschränkt; darin sind etwaige Sitzungsunterbrechungen enthalten. Sie kann auf Antrag einmalig entweder um maximal eine Stunde oder bis zum Ende des gerade behandelten Tagesordnungspunktes verlängert werden.“

2. In § 16 Absatz 1 wird folgender Buchstabe n) angefügt:

„n) für studierende Eltern“

Artikel 5

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen, Neubekanntmachung

1. Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.
2. Die Leitung des Referats für studierende Eltern wird auf zwei Personen festgelegt. Als Referatsleitung werden die bisherigen Koordinatorinnen des Arbeitskreises studierende Eltern eingesetzt. Diese bedürfen vor Amtsantritt der Bestätigung durch den Studierendenrat. Der Arbeitskreis studierende Eltern wird aufgelöst.¹⁷
3. Der Vorstand des Studierendenrates wird ermächtigt, die Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der in der vom Inkrafttreten dieser Änderungsordnung an geltenden Fassung unter Einschluss redaktioneller Anpassungen neu bekanntzumachen.¹⁸
4. Der Vorstand des Studierendenrates wird ermächtigt, die Wahlordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungsordnung an geltenden Fassung unter Einschluss redaktioneller Anpassungen, insbesondere des Gender Gap bei Personenbezeichnungen, neu bekannt zu machen.¹⁹

Jena, den X. Monat 2013

Der Vorstand

Janine Eppert

Michael Marbach

Johannes Struzek

¹⁷ Christopher Johne, *Änderung der Geschäftsordnung*, II.

¹⁸ Mike Niederstraßer, *Änderungsanträge zur Satzungs- & Co-Änderung*, I., Punkt 5

¹⁹ Mike Niederstraßer, *Änderungsanträge zur Satzungs- & Co-Änderung*, II.

Anhang 2

Erste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

vom 12. März 2013

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage der §§ 72 Abs. 2, 73 Abs. 2, 74 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), durch Beschluss des Studierendenrates vom 12. März 2013 diese Änderungsordnung der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 27. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2009, S. 237), geändert durch Änderungsordnung vom 22. Februar 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S. 129).

Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Änderungsordnung am X. Monat 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 7 werden die Worte „bis zur Konstituierung des Gremiums“ durch die Worte „für mindestens ein Jahr“ ersetzt.

2. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 3 wird das Wort „Wählerverzeichnisses“ durch das Wort „WählerInnenverzeichnisses“ ersetzt.

b) In Nr. 4 wird das Wort „Wählerverzeichnis“ durch das Wort „WählerInnenverzeichnis“ ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Absatz 1 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 und wie folgt geändert:

i. Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf Antrag kann der / die WählerIn seine / ihre Wahl per Brief durchführen.“

Anhang 2

- ii. Folgender Satz 4 wird angefügt:

„Der Wahlvorstand beschließt über die Frist zur Stimmabgabe per Brief, werden die Wahlen gemeinsam mit den Gremienwahlen der FSU Jena durchgeführt, gelten für die Briefwahl die Fristen nach der Wahlordnung der FSU Jena.“
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:

Satz 4 erhält folgende Fassung:
„Die Unterlagen müssen bis zum sich gemäß Absatz 1 Satz 4 ergebenden Zeitpunkt beim Wahlvorstand eingegangen sein.“
 - d) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 3 und 4.
 - e) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5 und wie folgt geändert:

Die Angabe „Abs. 4“ wird durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.
 - f) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6 und wie folgt geändert:

Die Angabe „Abs. 3 Satz 1“ wird durch die Angabe „Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.
 - g) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7 und wie folgt geändert:

Die Angabe „Abs. 2“ wird durch die Angabe „Abs. 1 Satz 4“.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Kandidatur zu einer Wahl erfolgt schriftlich als Listenwahlvorschlag mit Hilfe des beim Wahlvorstand zu beziehenden Formulars. Dabei sind von jedem / jeder Kandidaten / Kandidatin

 1. der vollständige Name,
 2. die Matrikelnummer,
 3. das Geburtsdatum und
 4. die Anschrift mit einer E-Mailadresse und / oder Telefonnummer anzugeben.

Ferner ist die Angabe eines Kennwortes zulässig.“
 - b) Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Finden keine gemeinsamen Wahlen mit der FSU Jena statt, beschließt der Wahlvorstand über die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen; diese darf nicht später als vier Wochen vor Beginn der Urnenwahl enden.“
 - c) In Absatz 5 Satz 2 wird das Komma hinter „Namen“ durch das Wort „und“ ersetzt und die Worte „die Studiengänge und die höchste Fachsemesterzahl innerhalb dieser“ werden gestrichen.
 - d) In Absatz 6 Satz 2 wird hinter dem Wort „Umtragung“ das Wort „betrachtet“ eingefügt.

Anhang 2

5. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

i. Folgender neuer Satz 1 wird eingefügt:

Die ordentlichen Wahlen zu den Fachschaftsräten finden gleichzeitig mit den Wahlen zum Studierendenrat statt.

ii. Der bisherige Satz 1 wird Satz 2.

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Für jede Fachschaft wird durch den jeweiligen Fachschaftsrat ein Wahlvorstand beauftragt. Die Bestimmungen aus § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bis 6 gelten entsprechend. Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 besteht der Wahlvorstand der Fachschaft mindestens aus einem, maximal aus drei Mitgliedern. WahlleiterIn ist automatisch der / die WahlleiterIn der Wahl zum Studierendenrat. Er / Sie ist in den Sitzungen des Wahlvorstandes der Fachschaft nicht stimmberechtigt.“

c) In Absatz 5 wird Satz 2 aufgehoben.

d) Die Absätze 6 und 7 werden aufgehoben, die bisherigen Absätze 8 bis 12 werden Absätze 6 bis 10.

e) Folgender neuer Absatz 11 wird angefügt:

„Für Briefwahlen gilt § 6 in entsprechender Anwendung.“

6. § 16 wird aufgehoben.

7. § 17 wird aufgehoben.

8. Der bisherigen §§ 18 und 19 werden zu §§ 16 und 17.

9. Der bisherige § 20 wird zu § 18 und erhält folgende Fassung:

„§ 18 Anwendbares Recht

Soweit diese Ordnung keine Regelungen enthält, gilt im Übrigen die Wahlordnung der FSU Jena entsprechend. Werden Wahlen nach dieser Ordnung gemeinsam mit den Gremienwahlen der FSU Jena durchgeführt, gelten die Bestimmungen der Wahlordnung der FSU Jena, sofern nicht Bestimmungen dieser Ordnung dem entgegenstehen.“

10. Der bisherige § 21 wird zu § 19.

11. Die Inhaltsübersicht wird den vorstehenden Änderungen angepasst.

Anhang 2

Artikel 2 Inkrafttreten, Neubekanntmachung

1. Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.
2. Der Vorstand des Studierendenrates wird ermächtigt, die Wahlordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungsordnung an geltenden Fassung unter Einschluss redaktioneller Anpassungen, insbesondere des Gender Stars bei Personenbezeichnungen, neu bekannt zu machen.

Jena, den X. Monat 2013

Der Vorstand

Janine Eppert

Michael Marbach

Johannes Struzek